





# Der Notetat angenommen

## Verfassungsbehörde Nationalversammlung

Berlin, 27. April.

Der Reichstag eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Auf eine Anfrage Dr. Hügel (D. Sp.) wegen der Reichsfinanzverwaltung wird Regierungskommissar Dr. Köstlich antwortend, dass unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Auf eine Anfrage Dr. Hügel (D. Sp.) wegen der Reichsfinanzverwaltung wird Regierungskommissar Dr. Köstlich antwortend, dass unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte.

**Verhandlung der zweiten Beratung des Notetats**  
Der Reichstag hat den Notetat angenommen. Der Reichstag hat den Notetat angenommen. Der Reichstag hat den Notetat angenommen.

**Dr. Hügel (D. Sp.)** fragt den Reichsfinanzminister, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Der Reichsfinanzminister antwortet, dass dies unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei.

**Dr. Hügel (D. Sp.)** fragt den Reichsfinanzminister, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Der Reichsfinanzminister antwortet, dass dies unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei.

**Dr. Hügel (D. Sp.)** fragt den Reichsfinanzminister, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Der Reichsfinanzminister antwortet, dass dies unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei.

**Dr. Hügel (D. Sp.)** fragt den Reichsfinanzminister, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Der Reichsfinanzminister antwortet, dass dies unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei.

600 000 Mark an einer unvollständigen Verteilung für die Verteilung an der Universität Frankfurt am Main angenommen. Der Reichstag hat den Notetat angenommen. Der Reichstag hat den Notetat angenommen.

**Preußenparlament**  
Das neue Groß-Berlin. — Der 1. Mai als Feiertag abgelehnt. Berlin, 27. April. Die namentliche Entscheidung über den Gesetzentwurf betreffend die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin ergibt die Annahme mit 164 gegen 148 Stimmen. 8 Mitglieder haben sich der Stimme enthalten. Die Entscheidung wird bei der Wahlprüfung mit 164 gegen 148 Stimmen bestätigt.

**Dr. Hügel (D. Sp.)** fragt den Reichsfinanzminister, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Der Reichsfinanzminister antwortet, dass dies unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei.

**Dr. Hügel (D. Sp.)** fragt den Reichsfinanzminister, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Der Reichsfinanzminister antwortet, dass dies unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei.

**Dr. Hügel (D. Sp.)** fragt den Reichsfinanzminister, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Der Reichsfinanzminister antwortet, dass dies unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei.

**Dr. Hügel (D. Sp.)** fragt den Reichsfinanzminister, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Der Reichsfinanzminister antwortet, dass dies unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei.

**Dr. Hügel (D. Sp.)** fragt den Reichsfinanzminister, ob die Reichsfinanzverwaltung nicht in die Hände der Reichsregierung übergeben werden könnte. Der Reichsfinanzminister antwortet, dass dies unter gewissen Voraussetzungen zu überlegen sei.

**Die Wahlprüfungen** werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes.

**Die Abgeordnetenliste** wird veröffentlicht. Die Abgeordnetenliste wird veröffentlicht. Die Abgeordnetenliste wird veröffentlicht.

**Die Wahlprüfungen** werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes.

**Die Wahlprüfungen** werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes.

**Die Wahlprüfungen** werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes.

**Die Wahlprüfungen** werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes. Die Wahlprüfungen werden eingeleitet unter Beachtung des Wahlgesetzes.

